

legen sollen, daß er nun sich als mancipirt erachten sollte. Das kann ich doch nicht glauben; denn sonst müßte es Jedem angst und bange werden, vom Staate etwas zu verlangen, wenn dieser ihn deshalb geradezu nur zum Werkzeug machen will. Ein dritter Grund liegt noch in der nothwendigen Consequenz des Gesetzes. Das Gesetz hat den Zweck, durch Wohlthun die freie Selbstbestimmung der Lehrer zu gewinnen, sie mit Lust und Liebe für die bestehende Ordnung des Staates und der Kirche zu erfüllen, und auf diese Weise dahin zu wirken, daß ihr Einfluß immer erspriesslicher und segensreicher werde. Wenn ich diesen Gesichtspunkt in's Auge fasse, so erfordert die Consequenz auch nothwendig, daß das Gesetz von Allem absehe, was die Lehrer ohne Grund und ohne Noth mit ihrer Stellung entzweien und über ihre Lage verdriesslich machen kann, und jene Bestimmung ist jedenfalls eine solche. Es versteht sich wohl von selbst und ist von der Klugheit und dem Zartgefühl eines jeden Einzelnen zu erwarten, daß, wenn er von der Staatsregierung aufgefordert wird, in ein anderes Amt einzutreten, er dies ohne dringende Gründe nicht von der Hand weisen werde. Dieser Klugheit sollte man doch Vertrauen schenken. Was zuletzt die unter 2b. berührte Scala, wonach nur immer aus einer Classe der Unterstügten in die andere versetzt werden soll, betrifft, so glaube ich, ist der hinsichtlich der Collatoren gemachte Vorschlag nicht ganz für gerechtfertigt zu erachten. Denn ich bin der Meinung, es liegt jener Scala nicht ein ganz richtiges Princip zu Grunde. Man geht offenbar von dem Gesichtspunkte aus, die Stelle wird für den Mann gesucht; ich behaupte dagegen: der Mann wird für die Stelle gesucht, und er wird nicht allemal nur in der oder jener Classe zu finden sein.

Prinz Johann: Das Gutachten der Deputation ist hauptsächlich von einer Seite angegriffen worden, nämlich hinsichtlich des Communalprinzips; man hat vielfach gesagt, es handele sich hierin um Aufgabe des Communalprinzips. Davon ist aber keineswegs die Rede. Es handelt sich bloß darum, ob dasselbe auf diese neuen Bestimmungen Anwendung erleiden soll, und da glaube ich, ist es doch gut, daß der Staat, wenn er Verbesserungen für nothwendig findet, zu den Gemeinden sagt: ihr habt das Eurige gethan, das Uebrige werde ich nun thun. Ich erkenne keineswegs die Uebelstände, welche der Herr Regierungscommissar bereits dargelegt hat; sie scheinen mir aber nicht größer zu sein, als die, welche sich an die Annahme des Communalprinzips knüpfen. Ich glaube auch, Herr D. Großmann, der sich für dasselbe aussprach, hat mir gerade darin die beste Hülfe geleistet, indem er sagte, daß dergleichen Fälle wenig vorkommen würden. Das glaube ich auch, und darum halte ich dafür, daß es der vielen Schreiberei nicht werth ist, die es veranlassen würde, und es darum besser sei, die Sache auf dem kürzesten Wege abzumachen. Die Lehrer sollen diese Gaben rein aus den Händen des Staates empfangen, und nicht in den Gemeinden durch neue Auflagen

für das Schulwesen neue Bitterkeit erweckt werden. Dies die Gründe, welche mich zum Festhalten an dem Deputationsgutachten bewogen haben. Ich erkenne auch ferner dabei nicht, daß die Gründe dafür, daß die Gehaltserhöhung bei höherem Alter nicht von den Communen gegeben werde, viel stärker sind, als diejenigen, welche dafür in Betreff der Erhöhung von 120 zu 140 Thaler sprechen. Denn es wird immer für die Gemeinden ein sehr unangenehmer Fall sein, wenn sie ihren Zuschuss auf 120 Thaler z. B. genommen haben, nur auf einmal 40, 60 oder 80 Thaler zulegen zu müssen. In solchen Fällen wird die Gemeinde das höhere Alter eines Schullehrers geradezu als einen Hauptschlag betrachten, und sie wird es mit scheelen Augen ansehen, wenn ihr Lehrer in dieses höhere Alter kommt. Deswegen wollte ich nicht, daß die Communen hierbei zugezogen würden. Noch ein Wort auf Dasjenige, was Herr Professor Zuch geäußert hat. Er hat sich sehr lebhaft für die Verbesserung der Lehrer verwendet, ich glaube aber, daß der Zweck, welchen er im Auge hat, kaum erreicht werden kann. Es ist unmöglich, daß wir von Leuten von hoher wissenschaftlicher Bildung, die sich vielleicht zu Professoren oder Lehrern an Gymnasien eignen würden, verlangen könnten, daß sie als Lehrer aufs Land gehen sollten. Das würde jedenfalls eine zu große Anforderung sein. Ich glaube auch, daß es hier weniger darauf ankommt, ausgezeichnete Köpfe für die Schullehrerstellen zu gewinnen, als vielmehr gute Herzen und feste Charactere. Das ist das, was ich bei dem Volksschullehrerberuf für das Hauptsächlichere halte.

Präsident v. Schönfels: Es hat zunächst Herr v. Meßsch das Wort.

v. Meßsch: Ich will mir zur Motivirung meiner Abstimmung nur wenige Worte erlauben. Auch ich bin einer von denen, welche das, was die Staatsregierung ursprünglich im Gesetzentwurfe §. 2 zur Verbesserung der pecuniären Verhältnisse der Volksschullehrer geboten hat, für das Minimum halten, was man ihnen gewähren muß, soll überhaupt der vorgesteckte Zweck vollständig erreicht werden, und ich stimme daher vollkommen den Aeußerungen bei, welche Herr Bürgermeister Müller vorhin mit so beredtem Munde ausgesprochen hat, sowie dem von ihm gestellten Antrage. Ingleichen bin ich auch mit dem einverstanden, was Herr v. Posen gesagt hat, obschon er dem Müller'schen Antrage nicht beigetreten ist. Was dagegen das von der hohen Staatsregierung festzuhaltende Communalprincip bezüglich auch der neuen Bestimmungen betrifft, so muß ich mich entschieden dagegen erklären und schließe mich hier der Majorität der Deputation und den practischen Ansichten an, welche soeben Se. Königl. Hoheit kundgegeben hat. Ich kann Ihnen versichern, meine Herren, daß es viele Dörfer auch im Erzgebirge und im Voigtlande giebt, namentlich in dessen höher gelegenen Theilen, in den sogenannten Waldorten, welche nicht einmal den Minimalbetrag von 120 Thalern, geschweige den Mehrbetrag, welcher jetzt verlangt wird, aufzubringen im Stande sind.